

Wertschätzende Großschreibung beim „Du“ in allen Mitteilungen – auch in E-Mails

Seit der letzten Rechtschreibreform – also seit inzwischen Jahren! – gilt sowohl die Klein- als auch die Großschreibung der Anrede- sowie der entsprechenden Possessivpronomen in einem Brief im Du-Stil als richtig. Dennoch ist das nach wie vor offensichtlich weitgehend unbekannt, obwohl die Großschreibung außer in Briefen auch in E-Mails und Kurznachrichten, auf Postkarten und überall, wo es sich um eine direkte Ansprache handelt, empfohlen wird.

Warum auch sollte lediglich der Mensch, der gesiezt wird, das Recht auf die groß geschriebene Höflichkeitsanrede „Sie“ haben? Die gleiche Wertschätzung können Sie ebenso denjenigen entgegenbringen, mit denen Sie per Du sind, und zwar ohne einen „Dudenfehler“ zu begehen: „Ich wünsche Dir/ Euch ...“, „Ich denke an Dich/Euch“, „Grüß, bitte, Deine Schwester von mir“, „Hoffentlich geht es Dir gut!“